

**Betreff:** Leserbrief zu: "Zugewucherter Gehweg soll so bleiben" - WAZ 16.05.2008

**Von:** greentomatoes@arcor.de

**Datum:** Fri, 16 May 2008 10:36:00 +0200 (CEST)

**An:** redaktion.du-sued@waz.de

**CC:** rai@klaucke.info, markusebel@arcor.de, axel.heyer@hkm.de, kddrechtsler@web.de

Rainer Klaucke  
Kegelstraße 56a  
47259 Duisburg

An  
Redaktion WAZ  
Duisburg Süd  
z.Hd. Herr Kleinwächter

Betreff:  
Leserbrief zum Thema: "Zugewucherter Gehweg soll so bleiben" - Artikel in der WAZ am 16.05.2008

Sehr geehrter Herr Kleinwächter,

zum Thema "Zugewucherter Gehweg auf der Mannesmannstraße" habe ich mittlerweile eine Eingabe nach §24 GONW gemacht; diese ist als Anlage beigefügt.

Die Aussage der Strassenmeisterei, dass der vorhandene Radweg nach dem Freischneiden auch in der Lage sei, Fußgänger aufzunehmen, ist so nicht richtig.

Wäre dieser Radweg ein durch Schilder gekennzeichneteter benutzungspflichtiger Radweg, so würden Mindestbreiten gelten: Radwege 1,50m, gemeinsame Geh- und Radwege 2,50m (außerorts 2,00m); diese Mindestbreiten sind auf der Mannesmannstraße nicht gegeben.

Da aber auf den Radwegen der Mannesmannstraße keine Benutzungspflicht für Radfahrer besteht (in der StVO werden diese als "anderer Radweg" bezeichnet), bleibt es dem Radfahrer überlassen, ob er den viel zu schmalen gemeinsamen Rad- / Gehweg benutzt oder die Fahrbahn.

Siehe hierzu die folgenden Artikel:  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Radweg>  
[http://www.pdeleuw.de/fahrrad/stvo\\_neu.html](http://www.pdeleuw.de/fahrrad/stvo_neu.html)

Meine Vermutung ist:

Um sich der Verantwortung der Pflege und Instandhaltung der Geh- und Radwege entlang der Mannesmannstraße zu entziehen, haben die zuständigen Behörden die Benutzungspflicht entfallen lassen, bzw. es wird keine Benutzungspflicht für diese Radwege eingeführt.

Die Zeche zahlt der Radfahrer, der sich zwischen zwei schlechten Alternativen entscheiden muss:

Entweder er benutzt den "Radweg": einen 60cm breiten "Tunnel" zwischen parkenden LKW und wuchernden Sträuchern mit der Gefahr von sich öffnenden Türen, herunterhängenden Ästen und urinierenden LKW-Fahrern auf dem Radweg

oder

er benutzt die Fahrbahn mit der Gefahr von mit überhöhter Geschwindigkeit fahrenden und überholenden PKW und LKW. Die Benutzung der Fahrbahn anstelle eines den Anschein eines Radweges erweckenden Weges, aber eigentlich nicht benutzungspflichtigen

Radweges wird von Kraftfahrern oft als Fehlverhalten interpretiert und mit Hupen, besonders nahem Überholen oder Ausbremsen kommentiert.

mit freundlichen Grüßen  
Rainer Klaucke

<http://www.klaucke.info>

**2008\_04\_30\_radweg\_mm\_strasse\_v01.pdf**

**Content-Type:** application/pdf

**Content-Encoding:** base64